

wohlhabenden Neffen, den er besonders liebt. Ueberdies ist dieser Neffe nicht das einzige Hinderniß, das Dir im Wege steht."

"Und was denn sonst noch? Ich bin nicht so närrisch, zu glauben, daß Fräulein van Bergen mir Gegenliebe schenkt; aber ich bin davon überzeugt, daß ich ihr nicht missfalle."

"Das ist wohl möglich; es kommt aber nicht auf Fräulein van Bergen, sondern auf ihren Vater an. Er liebt Dich nicht; nicht etwa, daß er jemals ein Wort geäußert hätte, worüber Du Dich beklagen könntest; aber alle Diejenigen, welche Dich bei ihm gesehen haben und es verstehen, den Feinheiten der Unterhaltung zu folgen, haben die völlig entgegengesetzten Richtungen eurer Charaktere bemerkt. Es gibt keine Sympathien zwischen Euch, und Du wirst seine Tochter nicht heirathen."

Nun war Fräulein van Bergen die reichste und angesehenste Dame in der ganzen Stadt, und Hansen hielt daher das Fehlschlagen seiner Bestrebungen für eine empfindliche Niederlage. Daher wandte er alle liebenswürdigen Eigenschaften seiner Persönlichkeit, alle Hülfsmittel des Verstandes auf, um jenem Manne zu gefallen, der nicht mit ihm sympathisirte. Er studirte den Charakter des Banquiers, schmachtelte seiner Eitelkeit, errieth seine Schwächen, und so gelang es ihm, durch eine Fülle von Rücksichten und Zuvorkommenheiten in Herrn van Bergen die Erinnerung an seinen Neffen zu verwischen und den Wunsch nach einer Verbindung mit dem Mädchen zu erregen, welchen er drei Monate vorher nicht ohne eine gewisse Verlegenheit angeblickt hatte.

Hansen triumvirte, seine Freunde glaubten jedoch an diesen Triumph nicht; sie warteten, um überzeugt zu werden, auf die Heirath selbst.

Alles dies regte den jungen Mann auf, dessen Ungeduld und gereizte Eigenliebe seine Wissenschaft zu vermehren und der in der That Auguste ernstlich zu lieben begann.

Bald wurde seine Verlobung gefeiert. Hansen reiste hierauf nach Amsterdam. Es war voraussichtlich eine bedeutende Mitgift für ihn zu erwarten; die Geschenke, die er seiner Braut zu machen hatte, mußten ihr entsprechen. Hansen wollte sich verschwenderisch zeigen: er kaufte Diamanten, welche einer Königin würdig waren, die schönsten Shawls, welche Indien, die alte Schatzkammer seiner Familie, jemals seinen Vorfahren geschickt hatte, dann jene unzähligen Kleinigkeiten, die Meisterwerke der Geduld und der Kunst, deren fabelhafter Preis nur von der weiblichen Koketterie genügend gewürdigt werden kann. Versetzen mit diesen prächtigen Schät-

zen, welche mehr kosteten als die schönste holländische Meierei oder die fruchtbarsten Wiesen im Haag, kehrte er nach seinem Geburtsorte zurück.

Frau van Dürren sollte ihrem Bruder Bewunderung, der mit vielem Geschmac verstanden hatte, eine für seine Verhältnisse übermäßige Ausgabe zu machen, um in ein Kästchen von zwei Fuß Länge alle Wunder des Luxus und der Industrie zu vereinigen.

"Das ist ein prächtiges Geschenk, lieber Hans," sagte sie, "ich erkenne Deinen eleganten Geschmac. Aber mir scheinen diese Diamanten zu schön zu sein für diese Küstenstadt; ich bin überzeugt, daß wenige Herzoginnen am Hofe so glänzende tragen."

"Gerade so denkt der Juwelier," erwiderte Hans, "und er hat es mir bewiesen, indem er mir die Diamanten der Herzogin von F. zeigte, welche bei weitem schlechter sind. — Nach der Hochzeit, liebe Antonie, werde ich mit meiner Frau eine Reise nach Frankreich machen. Der Karneval ist nahe, meine Frau soll den Hoffesten in Paris bewohnen und die Fierde der glänzendsten Gesellschaften werden. Ei, meine lieben Freunde sagen, es würde aus der Heirath nichts werden — nun, sie sollen zu meiner Hochzeit eingeladen werden, aber tanzen sollen sie mir nicht. So wie ich aus der Kirche komme, setze ich mich mit meiner Frau in den Postwagen und fahre fort; sie sollen von meinem Glücke wissen, aber nicht seine ersten Zeugen sein. — Du wirst doch mit uns fahren?"

"Sehr gern lieber Bruder."

Nichts schien die Heirath zu verhindern oder aufzuschieben. Herr van Bergen, besiegt durch Hansens Liebenswürdigkeit, sprach laut von dem nahen Glücke seiner Tochter; Auguste liebte den eleganten jungen Mann, der täglich vor ihren Fenstern vorüberritt und mit Grazie das ungestüme Pferd im tänzelnden Schritte zu halten wußte. Hansen, obwohl so nahe seinem Ziele, klagte über die Langsamkeit der Zeit und verbrachte den ganzen Tag bei seinem künftigen Schwiegervater.

[Fortsetzung folgt.]

Brod-Taxe vom 2. Juni 1856.  
8 Pfund weißes Kernbrod . . . 30 kr.  
das Gewicht eines Kreuzerwecken . . . 6 Loth.

Schorndorf.

Von dem Abbruch der herrschaftlichen Zehentsteuer dahier sind ungefähr

**20,000 Stück**

Dachplatten zum Verkaufe ausgelegt, welche von heute an in der Schreier selbst um billigen Preis abgeholt werden können.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 45.

Samstag den 7. Juni

1856.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

### Holz-Verkauf.

Montag den 9. d. Mts. im Staatswaldschlag Eibenbau:

8 $\frac{1}{2}$  Klafter eichenes, 54 $\frac{1}{2}$  Klafter buchenes, 7 Klafter aspenees zc. Scheiter, Prügel und Abfallholz, 3700 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schlag in der Nähe des Köshofes.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 3. Juni 1856.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

### Holz-Verkauf.

Dienstag und Mittwoch den 10. und 11. d. im Staatswaldschlag Stöckwald 2 a:

212 Klafter buchene, 20 $\frac{1}{2}$  Klafter birkene zc., 179 $\frac{1}{2}$  Klafter tannene Scheiter und Prügel, 64 $\frac{1}{2}$  Klafter Abfallholz.

Zusammenkunft je Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schlag in der Nähe des Orts Adelberg.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 3. Juni 1856.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Forstamt Lorch.

Revier Melzheim.

### Holz-Verkauf.

Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Juni kommen zum Aufstreich:

im Staatswald-Müllerzgehren 50 tannene Sägflöße, 27 tannene Bauholzstämmen, 76 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 41 Klafter tannene Prügel, 5 Klafter die Rinde, 15 Klafter aspen und Abfallholz; 1750 Stück buchene Wellen.

Schreibholz: 5 tannene Sägflöße, 21 Klafter buchen, birken, erlen und tannen Brennholz.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag-Verkauf bei ungünstiger Witterung auf der Laufens-Mühle. Mit dem Ruchholz wird begonnen.

Freitag den 13. Juni im Schweizergehren:

9 Buchen zu Werthholz, 89 tannene Sägflöße, 64 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 20 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 17 Klafter hartes und weiches Abfallholz, 5 Klafter tannene Rinde, 262 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag-Verkauf bei ungünstiger Witterung im Hirsch im Ebni.

Samstag den 14. Juni im Hagenwald, Woggenbergerwald und Kellerbühl:

12 Klafter buchene, 48 Klafter tannene Prügel und Abfallholz, 29 Fuder Reisach.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag-Verkauf bei schlechter Witterung in Schabberg.  
Lorch den 5. Juni 1856.

Königliches Forstamt.  
Hf. Steck, A.B.

Schorndorf.

### Aufforderung.

Dem wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden J. F. Kube von Oberurbach wurde ein schweres Handbeil abgenommen, dessen rechtmäßigen Erwerb er nicht zu bescheinigen vermag. Der unbekannte Eigenthümer wird daher hiemit aufgefordert, vor der unterzeichneten Stelle seinen Anspruch ungesäumt geltend zu machen.

Den 27. Mai 1856.

K. Oberamts-Gericht.  
G.-M. Seeger.

Schorndorf.

Am nächsten Montag den 9. d. Mts. und den folgenden Tagen wird die Steuer-Berechnung bei der Stadtpflege vorgenommen, und hiezu jeder Einzelne noch besonders vorgeladen werden.

Dies wird vorläufig aus dem Grunde bekannt

gemacht, damit Jeder einstweilen die Mittel zu Be-  
 richtigung seiner Schuldigkeit richtig kann, da der  
 Stadtpfleger angewiesen ist, gleich nach der Abrech-  
 nung die Reste einzuklagen.  
 Den 3. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.

(Gläubiger-Ausruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der  
 nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-  
 Untersuchungen vorzunehmen, u. z.:

Schorndorf.

Johannes Kraiß, Bortenmachers Ehefrau,  
 Josias Daiber, Färbers Witwe,  
 Gottfried Drexler, Weber.

Hauversbronn.

Christian Stocker, Weing.  
 Waldschütz Weiß Ehefrau,  
 Johannes Hagenstos, Witwe.

Ober-Urbach.

Joh. Friedrich Marx, Schuster,  
 Johannes Daif, Toni.

**Vorladung in Sont- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Sont-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen  
 weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und  
 Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmäch-  
 tigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem  
 Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachz, in dem einen, wie in dem andern  
 Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-  
 Aktien ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschloffen, von den  
 übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verz-  
 gleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers der Erlä-  
 rung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläu-  
 bigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befrie-  
 digung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehn-  
 tägige Frist zu Weibbringung eines besseren Käufers an dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-  
 Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst n. a. der Liquidationstagfahrt  
 höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger  
 unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung  
 nicht werden berücksichtigt werden.

Aus- sprechende Stelle.	Datum der amtl. machung. Bekannt-	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausfalls- Bescheids.	Wemer- fungen.
K. Ober- amtsgericht Schorndorf.	Den 2. Juni 1856.	Oberurbach.	Johann Friedrich Vogt, ledig von Oberurbach, d. B. Festungs- Arbeiter in Ulm.	Mittwoch den 2. Juli Morg. 8 U.	Nächste Be- richtigung.	

**Liegenschafts-Verkäufe.**

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei  
 Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.  
 Unsichere Kaufsluige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Ausrufs-Verhandlung  
 mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigentümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekannt- machung (die wie vielte).	Tag des Auf- streichs.
Joh. Jacob Trogler, We- bers Witwe.	die Hälfte an einer 2stöckigen Behausung mit 2 Einfahrten und einem Keller sammt einem Hofe in der neuen Straße, zinst.	500 fl.	Gemeinderath Straub.	Erste.	Montag, 23. Juni 2 Uhr.

Anna Maria Nuding, ledig,  
 Unter-Urbach.  
 Elisabeth Margarethe Walter, ledig,  
 Steinenberg.

Jakob Gollmar, Wagner.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen  
 sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen  
 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen  
 anzumelden.

Den 2. Juni 1856.

K. Gerichtsnotariat. Moser.

Hauversbronn.

Eingetretener Hinderniß wegen wird die Fahr-  
 niß-Versteigerung in der Verlassenschaftsmasse des  
 verstorbenen Kaufmann Camerer dahier, nicht am  
 Montag den 9. d. M. und den folgenden Tagen,  
 sondern erst am

Mittwoch den 11. d. M. und die folgen-  
 den Tage um die bereits bezeichnete Stunde  
 stattfinden.

Den 2. Juni 1856.

Waisen-Gericht.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.  
 (Gläubiger-Ausruf.)

Alle diejenigen, welche an nachbenannte im vor-  
 gen Monat verstorbene Personen aus irgend einem  
 Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, wer-  
 den aufgefordert, solche bei Gefahr der Nichtberück-  
 sichtigung binnen 8 Tagen entweder beim Notariat  
 oder den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden,  
 u. z. von:

Winterbach.

Christine Magdalene Schnabel (vermögenslos),  
 Joh. Jacob Döbelmann, Weing. Ehefrau,  
 Michael König, Schneiders Witwe,  
 Johann Christoph Beutel, ledig (vermögenslos);  
 Adelberg.

Alt Lammwirth Geigers Witwe;  
 Aspergle.

Johannes Holzwarths Ehefrau von Reckenberg;  
 Höflinswirth.

Ludwig Kurz, Weber;

Eberhard Schäfers Witwe (vermögenslos);  
 Oberberken.

Johannes Haag, ledig von Unterberken;

Georg Schmid's Witwe von Unterberken;  
 Schorubach.

Dorothea Döbner, ledig von von Komwell.  
 Vorderweißbuch.

Christina Krauter, ledig von Birkenweißbuch;

Jak. Guttenberger von Birkenweißbuch (vermögensl.);  
 Weiler.

Johannes Schweizer Witwe.

Den 5. Juni 1856.

K. Amtsnotariat Winterbach.

Haberer.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

Der Unterzeichnete schenkt von morgen an  
**gutes Engelberger Lagerbier**  
 und sind täglich gute und frische Würste aller  
 Art zu haben. Um recht zahlreichen Zuspruch  
 bitte

Schaal Metzgermeister.

Schorndorf.

Dreiblärrigen Klee von 2 Morgen Baumgut an  
 der alten Steige habe ich den ersten Schnitt zu  
 verkaufen. Liebhaber wollen sich nächsten Montag  
 Mittags 4 Uhr bei mir einfänden.

Carl Max Meyer.

Aus der Verlassenschaft des Gottfried Drexler ist  
 zu verkaufen: die Hälfte an einer 3stöckigen Be-  
 hausung mit Einfahrt und Keller in der Höllgasse,  
 1/2 Bril. 17 1/2 Rthn. Aker im Siechensfeld,  
 3 Bril. 8 Rthn. Aker im Hungerbühl,  
 1 Mrg. 4 Rthn. Wiesen im Kommenberg,  
 1/2 Mrg. Wiesen mit Bäumen bei der Mllache,  
 1 Bril. 36 1/2 Rthn. Garten im Hungerbühl,

2 Bril. 11 1/2 Rthn. Weinberg und 6 R. Dedeß  
 im Sünchen,  
 3 1/2 Bril. 8 1/2 Rth. Weinberg jeßt Baumgut,  
 1 1/2 Bril. 16 1/2 Rthn. Vorlehen, 1/2 Bril. 3 1/2  
 Rthn. Dedeß im Eichenbach.

Liebhaber können mit Christian Drexler einen  
 Kauf abschließen, und kommen genannte Güterstücke  
 Montag den 23. Juni auf dem Rathhaus in Ausruf.

Das Haus auf dem Graben, früher Musikus  
 Binder gehörig, ist feil, Liebhaber wollen sich mel-  
 den bei  
 Armentastepfleger Krauß.

Das Haus der Frau Wittel neben Hrn. Kauf-  
 mann Wiedmann ist noch feil, Liebhaber können  
 sich an Jakob Steinmetz wenden.

2 Bril. 7 1/2 Rth. Wiesen beim Entensee,  
 1 Bril. 18 R. Wiesen bei der neuen Brücke,  
 die Hälfte von 3 1/2 Bril. 11 1/2 Rth. Aker in dem  
 Brüdern mit Weizen angeblümt hat aus Auftrag  
 zu verkaufen  
 Johannes Watz.

Schorndorf.

Ungefähr 3 1/2 Mrg. Wiesen, im Hof, Markung  
 Weiler, welche zur Hälfte mit Bäumen ausgefist  
 ist, und sich gut für zwei Liebhaber in zwei Theile  
 theilen läßt, hat zu verkaufen und können täglich  
 Käufe abgeschlossen werden mit

J. G. Friß.

3 Viertel in den Fuchsäckern mit Dinkel and  
 Akerbohnen angeblümt, verkauft  
 Tuchmacher Baumann.

Schorndorf.

**Heugras-Verkauf.**

Nächsten Montag den 9. Juni Abends sieben  
 Uhr werde ich das Heugras von meinem Garten  
 ca. 1 Morgen, im öffentlichen Ausruf verkaufen,  
 wozu ich die Liebhaber in meinem Garten einlade.  
 Weirbrecht, Conditor.

Zwei große Heubühnen hat zu vermieten  
 A. Fr. Widmann.

Marie Keppler, Kammerers Witwe, hat eine  
 schöne Bühne zu vermieten.

Louise Strahlen hat 2 Kammern zu Korn zu  
 vermieten.

Schorndorf.

**Wein & Most zu verkaufen.**

7 Eimer ganz rein gehaltenen weißen 1855er,  
 7 — — — — — gelben — — — — —

12 — — — — — Most sind zu kaufen.

Das Nähere bei der Redact. d. Bl.

Nächsten Sonntag haben

**Markttag**

Victor Reuz, Riker. Speibell.

**Mannichfaltiges.**

**Die Hand Gottes.**

(Fortsetzung.)

Da ereignete sich plötzlich ein seltsamer Vorfall. Am Abende vor dem Tage, an dem der Entwurf des Ehekontraktes beide Familien vereinigen sollte, kam Hansen später als gewöhnlich nach Hause, und als er von weitem seinen Diener erblickte, der an der Thüre seines Zimmers beschäftigt war, rief er ihm mit heftiger Stimme und befehlender Gebärde entgegen, er möge sich entfernen, da er allein bleiben wolle.

Der Diener, der in gutem Ansehen bei seinem Herrn stand, ging ihm einen Schritt entgegen, anstatt sich zurückzuziehen.

„Fort mit Dir!“ rief Herr van Hansen, mit dem Fuße aufstampfend.

Peter entsetzt erschreckt und eilte nach der Küche, um seinen Vermuthungen Luft zu machen.

„Wißt Ihr etwas Neues?“ sagte er zu Frau van Dürens Stubenmädchen, welches in Gesellschaft des Küfers ein Fläschchen ausgezeichneten Rheinweins trank, den der ehrenwerthe Küfer für sauer abgab und demgemäß für unwürdig, auf der Tafel der Herrschaft zu erscheinen. „Etwas ganz Neues! Herr van Hansen ist verrückt geworden.“

„Verrückt!“ rief das Stubenmädchen und ließ ihr halbgefülltes Glas beinahe aus der Hand fallen. „Wahrlich, was Du sprichst, Peter!“

„Oder,“ erwiderte Peter mit Ruhe, „es ist ein Spazieren bei ihm losgegangen... Denkt nur, mein Herr will sich allein, ohne meine Beihilfe, zu Bette legen, was noch niemals vorgekommen ist, selbst auf Reisen nicht.“

„Er macht es wie ich,“ bemerkte der Küfer, „ich geh' mir auch Rock und Stiefel allein aus.“

„Er war im Gesicht roth,“ fuhr Peter fort, „sein Zeug in Unordnung... doch ich weiß die Ursache von dem Allem.“

„Du weißt sie?“ fragte das Stubenmädchen voller Neugierde.

„Nichts ist für einen jungen Mann ein größeres Unglück,“ hob Peter mit feierlicher Stimme an, „als wenn er sich verheirathet.“

„Ja, wenn er's auf unüberlegte Weise thut.“

„Vor der Zeit, meine Gute, vor der Zeit; und der Herr ist noch um zwei bis drei Jahre zu jung.“

Hierauf erzählte er unter dem Siegel des Geheimnisses ein ein Abenteuer, mit dem ihn seine Stellung vertraut gemacht hatte. Sein Herr habe vor einem Jahre in Amsterdam die Bekanntschaft

einer Operntänzerin gemacht, und diese, eine hübsche, zierliche, lebhaft Dame, ihm mit grenzenloser Rache gedroht, wenn er sie jemals verlassen würde. Und doch wäre Fräulein Gabin verlassen worden. Peter glaubte sie nun am Morgen desselben Tages irgendwo in der Stadt gesehen zu haben. Der Zustand in dem Herr van Hansen nach Hause gekommen war, galt ihm daher als die Folge eines ersten Wiedersehens.

Peter ging die Treppe hinauf nach dem Zimmer seines Herrn und horchte an der Thür. Herr van Hansen war noch nicht zu Bette gegangen. Er sprach mit sich selbst, ging hin und her, rückte die Möbel von ihrer Stelle, und der neugierige Diener, der die Bedeutung einer Opernverbindung und den Werth der Schwüre einer Tänzerin gar zu hoch anschlug, wurde von seiner Meinung immer mehr durchdrungen. Als er am andern Tage zur gewöhnlichen Stunde in das Zimmer trat, war Herr van Hansen nicht mehr zu Hause.

„Fräulein Julie hat ihn entführt!“ sagte der Diener. (Fortsetzung folgt.)

**Dreifarbige Charade.**

Fest umschlungen vom Letzten  
Schwebt mein vollendetes Ganze,  
Wenn es die Parze gähret,  
Hoch an dem Ersten empor.

Auflösung des Räthfels in Nr. 42: **Ruß.**  
Auflösung des Logogryphs in Nr. 43: **Handschuh.**

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 29. Mai 1856.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schf.	16	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	8	5	7	39	7	9	—	—	
Haber	5	21	5	7	4	57	—	—	
Gerste pr. Sri.	1	20	1	12	1	8	—	—	
Weizen	1	52	—	—	—	—	—	—	
Roggen	1	36	1	28	—	—	—	—	
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welschforn	1	36	1	20	1	12	—	—	
Akerbohnen	1	20	1	12	1	8	—	—	
Wicken	—	48	—	44	—	40	—	—	

Schorndorf, den 3. Juni 1856.

		Minderpreis	
1 Schffel. Kernen	...	49	fl. 12 kr.
— Haber	...	5	fl. 15 kr.
— Dinkel	...	—	fl. — kr.

Kornhaus-Inspektion Pfelecker.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 46.

Dienstag den 10. Juni

1856.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Mehrere Gemeinden sind mit Steuer- und Amtschadens-Lieferungen noch bedeutend im Rückstand.

Mit dem letzten dieses Monats hat die Amtspflege mit den Gemeindepflegern und Steuer-Einbringern abzurechnen und über etwaige Ausstände dem Oberamt ein Verzeichniß vorzulegen.

Man erwartet von den Rechnern und Orts-Vorstehern, daß sie angemessene Maaßregeln ergreifen, keine Ausstände dulden und dadurch die unterz. Stelle des Einschreitens mit mißliebigen Maaßregeln entheben werden.

Den 9. Juni 1856.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Forstamt Lorch.  
Revier Belzheim.

**Nachtrag.**

Bei dem Holz-Verkauf am Donnerstag den 12. d. Mts. kommen noch ferner zum Auffreich:  
54 Klafter aspene Scheiter und Prügel und 19 Klafter tannene Prügel vom Staatswald Schwarzengehren.  
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Staatswald Müllersgehren bei der Laufenmühle.  
Lorch den 9. Juni 1856.

Königliches Forstamt.  
H. Steck, A.W.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.

**Schlichter Steigenbau.**

Um vielen Anfragen entgegenzukommen, lade ich alle Liebhaber zu 1 oder mehreren Distrikten des Steigenbaues, zu einer Besprechung auf nächsten Mittwoch Mittags 2 Uhr in mein Haus ein.

Bäckerobermeister Bregler.

Christian Maier in der untern Stadt hat bis Jacobi ein Logis zu vergeben.

Mariane Werhgaundt hat eine Bühne zu Heu zu verpacken.

Schorndorf.

Nachstehende in der Ausschuß-Sitzung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins Schorndorf am 2. Juni d. J. gefaßten Beschlüsse kommen hiemit zur Veröffentlichung:

1) das landwirthschaftliche Partikularfest findet am 21. August d. J. statt. Hierbei kommt zur Vertheilung:

- a) zur Beförderung der Rindviehzucht 236 fl. nämlich für Dienstfarren, welche zweimal gebrochen haben, 8 Preise von 15 fl. bis herab auf 4 fl.; für Jungfarren, welche noch nicht gebrochen haben dürfen, 8 Preise von 11 fl. bis herab auf 3 fl.; für Kalbeln, welche sichtbar, fühlbar trüchtig sein oder mit dem Kalb vorgeführt werden müssen

aus der Stadt 7 Preise von 11 fl. bis 6 fl., vom Lande 8 Preise von 11 fl. bis 6 fl.

Dabei wird auf die früheren, auch heuer in Kraft bleibenden Bestimmungen hingewiesen, wornach Jeder, der sich um einen Preis bewerben will, das Stück Vieh  $\frac{1}{4}$  Jahr vor dem Feste besessen haben und Jeder der einen Preis erhält, solches  $\frac{1}{4}$  Jahr nach dem Feste besitzen muß, ehe es aufsehalb des Oberamts-Bezirks verkauft werden darf. An den Metzger darf kein preisgekröntes Stück vor Verfluß eines halben Jahres nach dem Feste verkauft werden. Jeder Uebertretende hat neben der